



Salzlandbote

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Staßfurt

mit den Ortsteilen Athensleben, Atzendorf, Brumby,
Förderstedt, Glöthe, Hohenerxleben, Löbnitz (Bode),
Löderburg, Lust, Neundorf (Anhalt),
Neu Staßfurt, Rathmannsdorf, Rothenförde, Üllnitz



27. Jahrgang

26.05.2017

Nr. 358

Inhalt:

- **Bekanntmachung der Sitzung des Stadtrates am 01.06.2017**
 - **Bekanntmachung des Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte Außenstelle Wanzleben - Verf.-Nr.24BK0020**
 - **Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Ausschusses für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben vom 15.05.2017**
 - **Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben vom 18.05.2017**
 - **Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Ausschusses für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben vom 22.05.2017**
-

Bekanntmachung der Sitzung des Stadtrates am 01.06.2017

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet am Donnerstag, dem 01.06.2017 um 17:30 Uhr im Sitzungssaal der Salzlandsparkasse, Lehrter Straße 15, Staßfurtstatt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung des Stadtrates
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
5. Feststellung der Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
6. Hinweis auf die Pflicht zur Anzeige des Mitwirkungsverbotest gem. § 33 Abs. 4 KVG LSA
7. Einwohnerfragestunde
8. Informationen des Oberbürgermeisters
9. Anfragen zu den Informationen des Oberbürgermeisters
10. Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse sowie Bekanntgabe der in der Nichtöffentlichkeit gefassten Beschlüsse des Stadtrates

Beratung und Beschlussfassungen

11. Gebührenkalkulation Niederschlagswasserbeseitigung für die Ortsteile (Atzendorf, Brumby, Förderstedt, Glöthe, Hohenerxleben, Löbnitz, Neu Staßfurt, Rathmannsdorf und Üllnitz) der Stadt Staßfurt
Mitteilungsvorlage M/0021/2017
12. Interessenbekundungsverfahren Salzlandfest 2018
Mitteilungsvorlage M/0022/2017
13. Bericht über den Haushaltsvollzug zum 31.03.2017 gem. § 26 KomHVO
Mitteilungsvorlage M/0023/2017
14. Satzung der Stadt Staßfurt und Ortsteilen über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen
Beschlussvorlage 0428/2017
15. Einführung vollelektronischer Sitzungsdienst
Beschlussvorlage 0429/2017
- 15.1. 1. Änderungsantrag zur Vorlage 0429/2017
Änderungsantrag 0429/2017/1

16. Ergänzende Überprüfung kommunaler Mandatsträger und Wahlbeamter nach §§ 20 und 21 Stasiunterlagengesetz
Sachantrag 0431/2017
17. Beauftragung zur Ausschreibung der Obdachlosenunterbringung
Beschlussvorlage 0433/2017
 1. Änderungsantrag zur Vorlage 0433/2017 (Ralf-P. Schmidt)
Änderungsantrag 0433/2017/1
 2. Änderungsantrag zur Vorlage 0433/2017 (Ralf-P. Schmidt)
Änderungsantrag 0433/2017/2
18. Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für das Quartier Leopoldshall als Bestandteil des Fördergebietes „Kernstadt Staßfurt“
Beschlussvorlage 0434/2017
19. Entwurfsplanung zum Neubau eines Gebäudekomplexes am Standort Großer Markt in Staßfurt.
Beschlussvorlage 0435/2017
20. Gewährung eines Ausgleichs für Verluste aus dem Betrieb des Bades im Salzlandcenter
Beschlussvorlage 0436/2017
21. Zuschuss für den Betrieb des Salzlandtheaters
Beschlussvorlage 0437/2017
22. Entwurfsplanung zum Ausbau des 2. BA Bindemannstraße in Staßfurt
Beschlussvorlage 0438/2017
23. Umbenennung einer Straße in der Stadt Staßfurt OT Atzendorf
Beschlussvorlage 0440/2017
24. Kreditaufnahme
Beschlussvorlage 0441/2017
25. Reformationsjubiläum 2017, Sanierung Lutherhaus in Leopoldshall
Sachantrag 0444/2017
26. Farbgebung Fassade Dreifeld-Sporthalle
Beschlussvorlage 0445/2017
27. Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes "Löderburger Straße" (ehemaliges RFT-Gelände) in Staßfurt 33/96 – BV Firma Bänninger
Beschlussvorlage 0447/2017
28. Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

29. Feststellung der Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
30. Informationen des Oberbürgermeisters

Beratung und Beschlussfassungen

31. Personalangelegenheiten
Beschlussvorlage 0442/2017
32. Grundstücksangelegenheiten
Beschlussvorlage 0446/2017
33. Anfragen und Anregungen

gez. Peter Rotter
Stadtratsvorsitzender

Bekanntmachung des Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte Außenstelle Wanzleben - Verf.-Nr.24BK0020

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigungsverfahren gemäß § 86 Abs. 1 Nr. 1 und 3 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG)*1 in Verbindung mit dem 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG)*2

„Flurbereinigungsverfahren Schwaneberg - Feldlage, Landkreise Salzlandkreis und Börde, Verfahrensnummer 24BK0020“

In dem o. g. Flurbereinigungsverfahren ergeht folgende

Vorläufige Anordnung gem. § 36 Flurbereinigungsgesetz

I.

Den Beteiligten (Eigentümer, Pächter und sonstige Berechtigte) werden Besitz und Nutzung der für den im Plan nach § 41 FlurbG vorgesehenen Wirtschaftswegebau (W1a, W2a und W2b teilw) im Verfahrensgebiet des Flurbereinigungsverfahrens Schwaneberg - Feldlage, benötigten Flächen zum 01.07.2017 zugunsten der „Teilnehmergemeinschaft Schwaneberg - Feldlage“ entzogen. Die genaue Lage, der Umfang und die Dauer der Flächeninanspruchnahme ergeben sich aus den beige-fügten Anlagen (Flurstücksverzeichnis und Besitzregelungskarten), die Bestandteil dieser Anordnung sind.

Die vorgesehenen Wegebaumaßnahmen werden auf vorhandenen Wirtschaftswegen realisiert. Somit ist eine zusätzliche Kennzeichnung in der Örtlichkeit nicht erforderlich.

II.

Der Teilnehmergemeinschaft des „Flurbereinigungsverfahrens Schwaneberg - Feldlage, Landkreise Salzlandkreis und Börde, Verfahrensnummer 24BK020“ wird mit Wirkung vom 01.07.2017 für den o. g. Zweck der Besitz der nach Ziffer I. entzogenen Flächen zugewiesen.

III.

1. Die Teilnehmergemeinschaft hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch die Bauarbeiten nicht beeinträchtigt wird.

2. Die ordnungsgemäße Be- und Entwässerung auf den zugewiesenen Flächen ist durch die Teilnehmergemeinschaft sicherzustellen, so dass die Nachbarflächen nicht beeinträchtigt werden.

IV.

Die Regelungen dieser Anordnung gelten, vorbehaltlich einer abgeänderten Anordnung, bis zur vorläufigen Besitzeinweisung nach §§ 65 ff FlurbG bzw. bis zur Ausführungsanordnung nach §§ 61 ff FlurbG.

V.

Die Festsetzung von Entschädigungen in Geld zum Ausgleich eventuell auftretender vorübergehender Nachteile infolge des durch diese vorläufige Anordnung geforderten Flächenentzugs regelt

ebenfalls § 36 Abs. 1 FlurbG. Die Entschädigungen trägt die Teilnehmergemeinschaft.

VI.

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung wird im öffentlichen Interesse nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet. Begründung der Anordnung nach §36:

Mit Beschluss vom 24.01.2014 hat das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben das „Flurbereinigungsverfahren Schwaneberg - Feldlage, Landkreise Salzlandkreis und Börde, Verfahrensnummer 24BK0020“ angeordnet. Der Beschluss ist bestandskräftig.

Das genannte Verfahren dient dazu, die Eigentumsrechte an den im Verfahrensgebiet liegenden Flurstücke wieder herzustellen, geordnete rechtliche Verhältnisse an Wegen und Gewässern zu schaffen und das Wegenetz an die Erfordernisse des modernen ländlichen Wirtschaftsverkehrs anzupassen.

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben hat im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft des „Flurbereinigungsverfahrens Schwaneberg - Feldlage, Landkreise Salzlandkreis und Börde, Verfahrensnummer 24BK0020“ einen Wege - und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan aufgestellt.

Der Plan ist mit Datum vom 14.02.2017 vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte genehmigt worden und bildet somit eine hinreichende Planungsgrundlage.

Nach § 36 Abs.1 FlurbG kann die Flurbereinigungsbehörde eine vorläufige Anordnung erlassen, wenn es aus dringenden Gründen erforderlich wird, vor der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Besitz oder die Nutzung von Grundstücken zu regeln.

Dringende Gründe liegen vor, wenn die angeordnete Maßnahme nicht bis zur Ausführung durch den Flurbereinigungsplan zurückgestellt werden kann. Mit den genannten Wegebaumaßnahmen wird das landwirtschaftliche Wegenetz an die modernen Erfordernisse angepasst. Weiterhin wird das übergeordnete Straßennetz sowie die Ortslagen Blumenberg und Schwaneberg entlastet. Somit erhöht sich die Verkehrssicherheit im umliegenden Bereich.

Den Beteiligten ist daher der Besitz für die in der Anlage aufgeführten Flurstücke zum 01.07.2017 zu entziehen.

Begründung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung liegt sowohl im öffentlichen Interesse als auch im überwiegenden Interesse der Teilnehmer.

Um die Ziele des Flurbereinigungsverfahrens schnellstmöglich zu erreichen, fließen erhebliche öffentliche Mittel in die Umsetzung der Maßnahme. Somit ist das öffentliche Interesse begründet. Der vorzeitige Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen

dient der schnelleren und besseren Erschließung der Grundstücke und erleichtert somit die Bewirtschaftung.

Die Bereitstellung der benötigten Flächen ermöglicht eine zügige Durchführung der Maßnahmen. Beides liegt im überwiegenden Interesse der Teilnehmer.

Insoweit wird auf die Begründung der vorläufigen Anordnung verwiesen.

Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGO sind damit gegeben.

Aus den dargelegten Gründen ist die vorläufige Anordnung recht - und zweckmäßig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt oder beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17 - 19, 39164 Wanzleben erhoben werden.

Bei schriftlicher Einlegung wird die Frist nur gewahrt, wenn der Widerspruch bis zum Ablauf der angegebenen Frist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte eingegangen ist.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Obergericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Im Auftrag
gez. Mathias Arnold

DS

Anlagen:

Flurstücksverzeichnis zum Flächenentzug
Übersichtskarte der geplanten Maßnahmen
Besitzregelungskarten

Hinweise zur Auslegung der Anordnung

Diese Anordnung liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen aus bei der:

- Gemeinde Sülzetal, Alte Dorfstraße 26, 39171 Sülzetal
- Stadt Wanzleben, Markt 1-2, 39164 Wanzleben
- Egelner Mulde, Markt 18, 39435 Egelin,
- Gemeinde Bördeland, Magdeburger Straße 3, 39221 Biere
- Stadt Staßfurt, Haus 1, Steinstraße 19, 39418 Staßfurt
- Stadt Hecklingen, Hermann-Danz-Str. 46, 39444 Hecklingen
- Verbandsgemeinde Westliche Börde, Grabenstr. 14, 39397 Gröningen
- Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde
- Verwaltungsbibliothek der Landeshauptstadt Magdeburg, Neues Rathaus;
Bei der Hauptwache 4, 39104 Magdeburg
- Stadt Oschersleben, Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode)
- Verbandsgemeinde Obere Aller, Zimmermannplatz 2, 39365 Eilsleben
- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben

Die Zweiwochenfrist beginnt mit dem ersten Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser Anordnung in der jeweiligen vorher genannten Stadt oder Gemeinde.

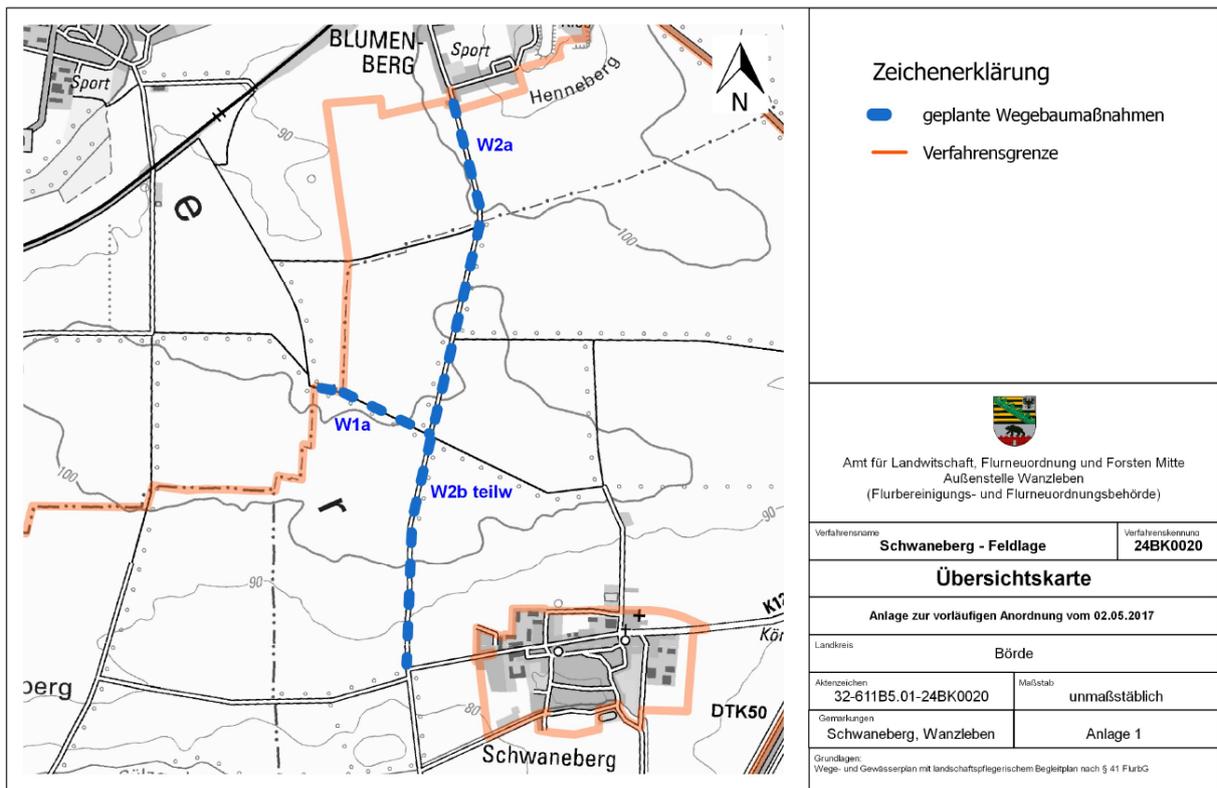
Die Wirkungen dieser Anordnung treten am Tag nach seiner Bekanntgabe in der betreffenden Stadt oder Gemeinde ein.

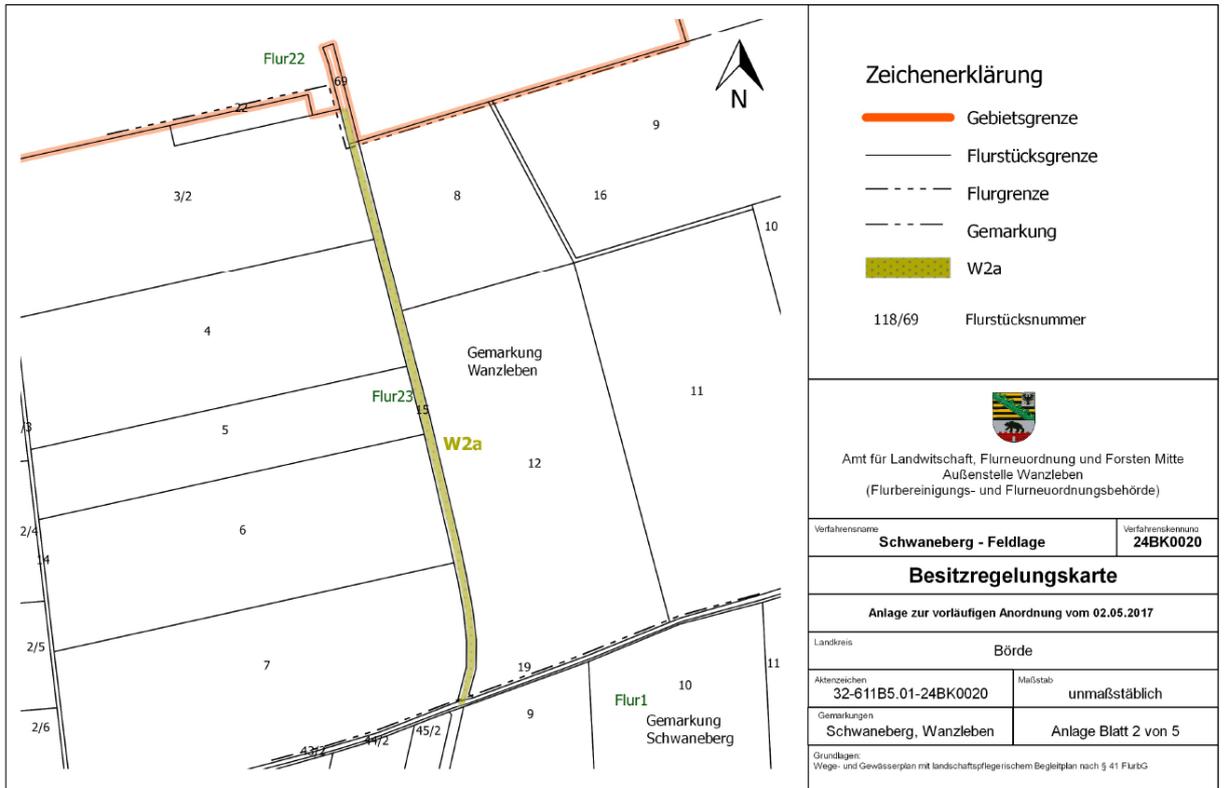
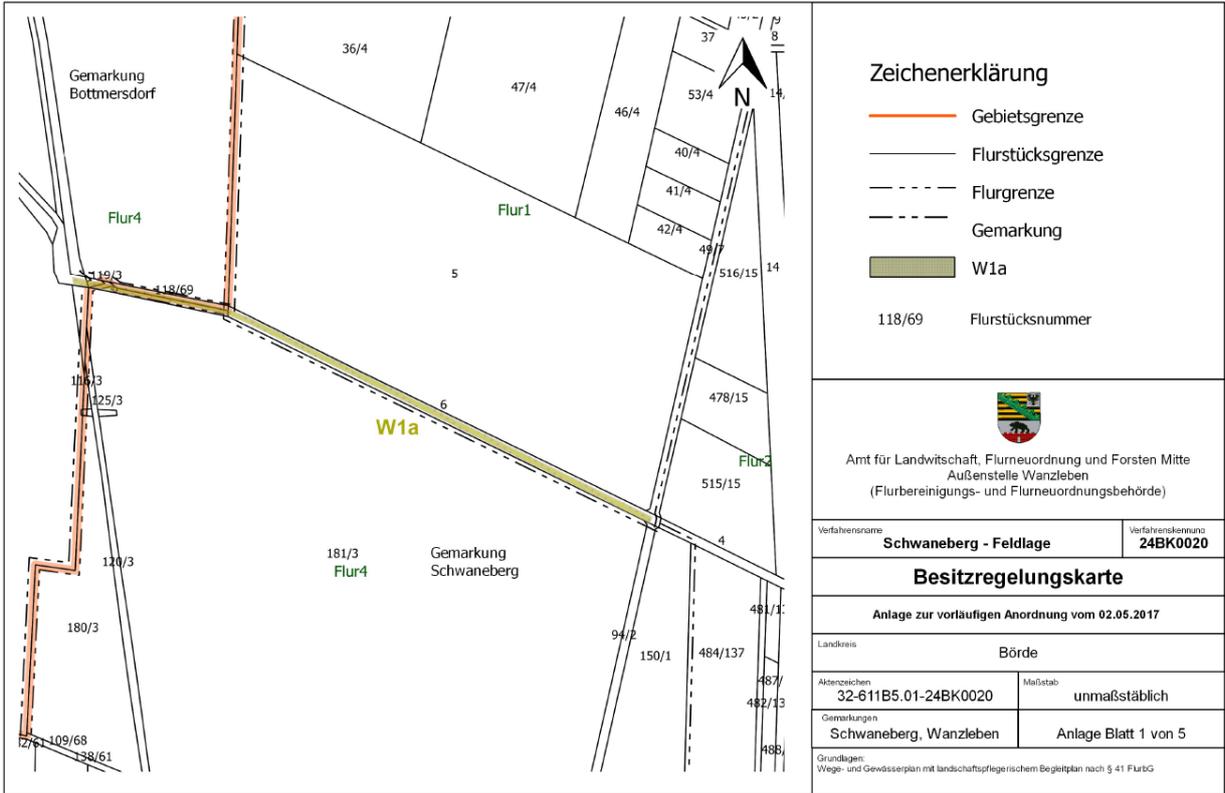
*1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 Jahressteuergesetz 2009 vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)

*2 i. d. F. der Bekanntmachung vom 03. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Art. 7 Abs. 45 des Gesetzes vom 19.06.2001 (BGBl. I S. 1149, 1174)

Flurstücksverzeichnis zum Flächenentzug

Maßnahme	Gemarkung	Flur	Flurstücksnummer	Buchfläche (ha)	Anordnung zum Entzug (ha)	Besitzregelungskarte Blatt
W1a	Schwaneberg	1	6	0,6280	0,28	1
W1a	Schwaneberg	4	118/69	0,0785	0,05	1
W1a	Schwaneberg	4	119/3	0,0180	0,02	1
W2a	Wanzleben	22	69	0,1414	0,03	2
W2a	Wanzleben	23	15	0,7727	0,34	2
W2a	Wanzleben	23	19	0,3647	0,01	2
W2b teilw	Schwaneberg	1	52/1	0,4524	0,01	3
W2b teilw	Schwaneberg	1	49/7	1,3970	0,78	3
W2b teilw	Schwaneberg	1	6	0,6280	0,01	3
W2b teilw	Schwaneberg	4	94/2	0,9998	0,57	4
W2b teilw	Schwaneberg	4	121/2	0,0255	0,01	5
W2b teilw	Schwaneberg	4	120/3	1,9768	0,01	5
W2b teilw	Schwaneberg	4	122/2	0,0252	0,01	5
W2b teilw	Schwaneberg	4	95/2	2,0871	0,22	5







Zeichenerklärung

- Gebietsgrenze
- Flurstücksgrenze
- Flurgrenze
- Gemarkung
- W2b teilw
- 118/69 Flurstücksnummer



Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte
Außenstelle Wanzleben
(Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörde)

Verfahrensname Schwaneberg - Feldlage	Verfahrenskennzahl 24BK0020
Besitzregelungskarte	
Anlage zur vorläufigen Anordnung vom 02.05.2017	
Landkreis Börde	
Altanzzeichen 32-611B5,01-24BK0020	Maßstab unmaßstäblich
Gemarkungen Schwaneberg, Wanzleben	Anlage Blatt 3 von 5
Grundlagen: <small>Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan nach § 41 FlurbG</small>	



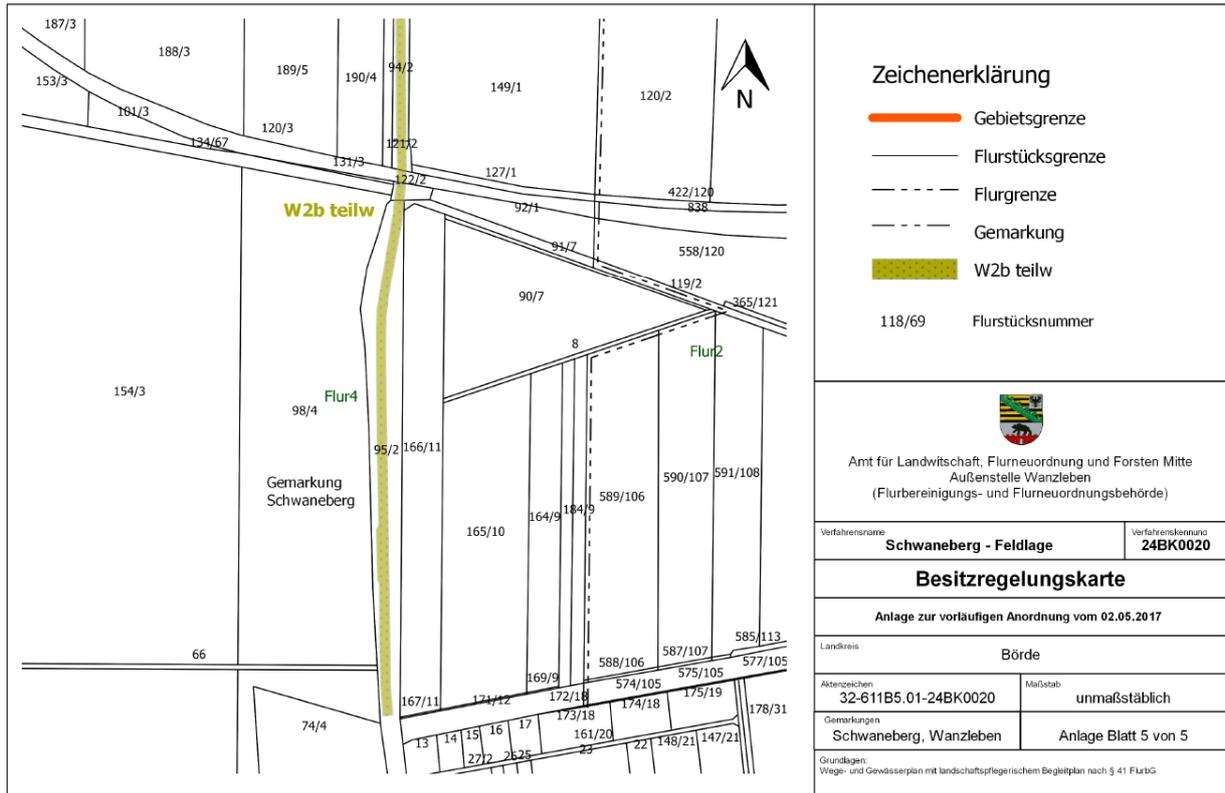
Zeichenerklärung

- Gebietsgrenze
- Flurstücksgrenze
- Flurgrenze
- Gemarkung
- W2b teilw
- 118/69 Flurstücksnummer



Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte
Außenstelle Wanzleben
(Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörde)

Verfahrensname Schwaneberg - Feldlage	Verfahrenskennzahl 24BK0020
Besitzregelungskarte	
Anlage zur vorläufigen Anordnung vom 02.05.2017	
Landkreis Börde	
Altanzzeichen 32-611B5,01-24BK0020	Maßstab unmaßstäblich
Gemarkungen Schwaneberg, Wanzleben	Anlage Blatt 4 von 5
Grundlagen: <small>Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan nach § 41 FlurbG</small>	



Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Ausschusses für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben vom 15.05.2017

Beschluss Nr. 0439/2017

Der Ausschuss für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt beschließt den Straßenausbau

Krumme Straße 2. BA von der Sülzestraße bis Hamsterstraße nach der vorliegenden Ausführungsplanung vom 28.04.2017

Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben vom 18.05.2017

Beschluss Nr. 0430/2017

Der Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben der Stadt Staßfurt beschließt die Annahme nachfolgender Spende:

Spende von der Salzlandsparkasse Staßfurt in Höhe von 1.366,67 Euro mit dem Zweck der Ausgestaltung des Jubiläumsfestes der Kita Leopoldshaller

Spatzennest Staßfurt anlässlich des 45jährigen Bestehens der Einrichtung.

Nichtöffentlicher Beschluss Nr. 0432/2017

Einstellung des Leiters des Eigenbetriebes „Stadtpflegebetrieb Staßfurt“

Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Ausschusses für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben vom 22.05.2017

Nichtöffentlicher Beschluss Nr. 0443/2017

Neubau Dreifeld-Sporthalle - Vergabe Los 20 Sportboden, Prallwand und Innenverkleidung

Herausgeberin: Stadt Staßfurt, Hohenerxlebener Straße 12, 39418 Staßfurt
 E-Mail: amtsblatt@stassfurt.de
 Auflage: 600 Exemplare • Bezug: kostenlos
 Satz und Druck: Stadt Staßfurt